



Geschäft: 15395

Leistungsvereinbarung

zwischen

dem **Einwohnergemeinderat Engelberg**, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Kursaal Engelberg AG**, vertreten durch
Ruth Peterhans, Mitglied des Verwaltungsrates
sowie
die Geschäftsführerin Susanne Calligaris

vom 3. April 2023

Art. 1 Zweck

Im Rahmen der Abstimmungsbotschaft zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2008, in welcher die Bevölkerung den Objektkredit zur Sanierung des Kursaals bewilligt hat, ist festgehalten, dass aufgrund des grossen finanziellen Engagements der Einwohnergemeinde Engelberg die Mietpreise für einheimische Vereine in ähnlichem Rahmen wie bisher ausfallen sollen. Somit haben anerkannte Ortsvereine für ihre eigenen Veranstaltungen das Recht, die Räume der Kursaal Engelberg AG zu vergünstigten Konditionen zu buchen. Der Einwohnergemeinderat Engelberg subventioniert der Kursaal Engelberg AG dabei die Differenz zwischen den ordentlichen Tarifen und den Vereinstarifen.

Art. 2 Definition anerkannte Ortsvereine

Als Vereine, welche von den Vergünstigungen profitieren können, gelten:

- Vereine, welche gemäss ihren Statuten ihren Sitz in der Gemeinde Engelberg haben,
- Vereine, welche ihre Tätigkeiten grundsätzlich auf dem Gemeindegebiet von Engelberg ausrichten,
- Vereine, die seit mindestens zwei Jahren aktiv sind (Beweispflicht obliegt den Vereinen),
- Vereine, deren Tätigkeit mehrheitlich auf ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit basiert und das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben von Engelberg bereichern,
- Vereine, die in der offiziellen Vereinsliste der Einwohnergemeinde Engelberg eingetragen sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Kein Anrecht auf Vergünstigungen haben juristische Personen, natürliche Personen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Art. 3 Leistungen der Kursaal Engelberg AG

Die Kursaal Engelberg AG stellt den lokalen Vereinen eine hochwertige und zeitgemässe Veranstaltungslokalität zur Verfügung. Die Lokalität steht den Vereinen für gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und private Zwecke zur Verfügung.

Anlässe, bei welchen die Absicht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit sektiererischem, sexistischem, rassistischem, rechtsradikalem oder ähnlichem Gedankengut steht, sind nicht zulässig.

Die Kursaal Engelberg AG verrechnet den Vereinen den verbilligten Vereinstarif.

Art. 4 Leistungen der Einwohnergemeinde Engelberg

Die Einwohnergemeinde Engelberg subventioniert der Kursaal Engelberg AG die Differenz zwischen den Vereins- und den ordentlichen Tarifen in den Räumlichkeiten der Kursaal Engelberg AG während maximal drei aufeinanderfolgenden Tagen. Veranstaltungen von längerer Dauer sind zwischen der Kursaal Engelberg AG und dem Veranstalter direkt zu regeln.

Art. 5 Berechnung der Subvention

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ordentlichen Tarife sowie die geltenden Vereinstarife. Die Differenz wird durch die Einwohnergemeinde Engelberg getragen:

Kursaalangebot	Normaltarif CHF exkl. MwSt.	Vereinstarif CHF exkl. MwSt.	Gemeindebeitrag CHF exkl. MwSt.
Raummiete Kursaal / Empore mit Foyer inkl. Standard-Ausstattung	2'700.00	500.00	2'200.00
Auf- und/oder Abbautag (max. je 1 Tag)	1'350.00	250.00	1'100.00
Seminarraum "Bach"	550.00	50.00	500.00
Seminarraum "Händel"	650.00	100.00	550.00
Mozart Lounge	300.00	50.00	250.00
Backstage-Raum 1	300.00	50.00	250.00
Backstage-Raum 2	300.00	50.00	250.00
Garderobe	200.00	50.00	150.00
Küche	500.00	250.00	250.00
Honorar Techniker pro h	100.00	25.00	75.00
Honorar Anlassvorbereitung pro h	80.00	20.00	60.00
Honorar Anlassleitung pro h	50.00	12.50	37.50

Wird der Kursaal nur für den Aufbau oder den Abbau genutzt, verrechnet die Kursaal Engelberg AG die Hälfte des Tarifes. Findet der Anlass aber am Tag des Aufbaus oder des Abbaus statt, ist der ganze Betrag zu verrechnen. Für Besichtigungen oder beispielsweise Proben der Technik und der Akustik von einmalig weniger als zwei Stunden werden den Vereinen keine Beiträge in Rechnung gestellt.

Art. 6 Reservation und Zahlungsmodalitäten

Die Kursaal Engelberg AG berücksichtigt bei der Vergabe der Daten jährlich wiederkehrende, traditionelle Anlässe, garantiert jedoch keine definitive Buchung bei Versäumnis der endgültigen Reservationen.

Die Reservation des Kursaals für einen Vereinsanlass ist erst nach Abschluss eines Mietvertrages, in welcher auch der Zeitpunkt der Zahlungen vereinbart wird, definitiv.

Die Kursaal Engelberg AG verrechnet den Vereinen den Vereinstarif und weist auf der Rechnung die Differenz zum normalen Tarif aus. Diese Differenz wird der Einwohnergemeinde Engelberg nach dem Abschluss des Anlasses verrechnet.

Erfolgt die Reservation durch einen ortsansässigen Verein für eine übergeordnete Institution oder einen Partnerverein, gilt der Vereinstarif nicht. Somit übernimmt die Einwohnergemeinde keine Kosten. Im Zweifelsfalle ist mit der Einwohnergemeinde Engelberg Rücksprache zu nehmen.

Art. 7 Verhandlungspflicht

Stellt eine der beiden Vertragsparteien fest, dass die andere Partei ihren aus dieser Leistungsvereinbarung erwachsenen Pflichten nicht oder nur ungenügend nachkommt, ist sie verpflichtet, dies schriftlich zu mahnen und der anderen Partei eine angemessene Frist zur Behebung der Leistungsstörung zu setzen.

Bei Unklarheiten und strittigen Punkten bezüglich der vorliegenden Leistungsvereinbarung verpflichten sich der Verwaltungsrat der Kursaal Engelberg AG sowie der Einwohnergemeinderat Engelberg aktiv um eine nichtstrittige Beilegung von Differenzen oder offenen Fragestellungen.

Art. 8 Vertragsmodalitäten

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt jene vom 2. Mai 2022, tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Änderungen sind durch einen schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres vorzunehmen.

6390 Engelberg, 3. April 2023

Einwohnergemeinderat



Alex Höchli
Talamann



Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Kursaal Engelberg AG



Ruth Peterhans
Mitglied des Verwaltungsrates



Susanne Calligaris
Geschäftsführerin